Original

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Freudenburg, Teilgebiet "Steffensbungert"

I. Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss des Ortsgemeinderates Freudenburg vom 12.04.2005

➤ Beteiligung der Bürger vom 27.05. – 10.06.2005

> Beschluss des Ortsgemeinderates Freudenburg als Satzung vom 21.06.2005

II. Ausfertigung

Freudenburg, den 22.06.2005, Ortsgemeinde Freudenburg

10

Ortsbürgermeister

III. Bekanntmachung der Rechtsverbindlichkeit

Die Bekanntmachung der Rechtsverbindlichkeit vom 30.06.2005 wurde ortsüblich am 06.07.2005 im Amtsblatt der VG Saarburg veröffentlich. Damit ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Freudenburg, den 07.07.2005

Ortsgemeinde Freudenburg

ortogargernicis**t**

IV. Textfestsetzung

Die in beigefügtem Übersichtsplan sowie den beiden Auszügen aus dem Bebauungsplan (Änderungsbereich A und Änderungsbereich B) gekennzeichneten Grundstücke werden im Bereich der überbaubaren Flächen (Bauzonen) gemäß den Einzeichnungen in den Plänen geändert.

Die Pläne sind Bestandteil dieser Bebauungsplanänderung.

Freudenburg, den 22 6.2000

Ortsgemeinde Freudenburg

Ortsburgermeiste

V. Begründung

1. Änderung A

Nach dem Rechtsgültigen Bebauungsplan beginnt die Bauzone (überbaubare Fläche) in einem Abstand von 5m zu der nördlich gelegenen Grundstücksgrenze. Aufgrund des Grundstückszuschnittes in Dreiecksform ist die Bauzone in diesem Bereich eingeengt. Um hier eine bessere baulich Ausnutzbarkeit zu gewährleisten, wird die Bauzone auf 3m an die Nachbargrenze herangeschoben.

2. Änderung B

Eine Vernünftige Bebauung auf diesem relativ kleinem Grundstück ist, auch aufgrund der örtlichen Geländesituation, nur mit erheblich Schwierigkeiten und großem Kostenaufwand möglich. Aus diesem Grund wird die Bauzone (überbaubare Fläche) im südlichen Bereich bis auf 3m an das Nachbargrundstück, welches im Eigentum der Ortsgemeinde Freudenburg steht, verschoben.

Freudenburg, den 22.4.2vt © Ortsgemeinde Freudenburg

Ortsbürgermeist





